

4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Lämmerwiese/Boden der Ortsgemeinde Kördorf

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der jeweils geltenden Fassung und des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 152) in der jeweils gültigen Fassung, hat der Ortsgemeinderat Kördorf am 29. Januar 2020 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird.

§ 1 (Änderungsinhalt)

Nr. 12.1 Absatz 1 Satz 3 (Dachform, Dachneigung) der örtlichen Bauvorschriften wird wie folgt geändert und Satz 4 ersatzlos gestrichen:

Garagenbauten sind in ihrer Dachform- und neigung frei.

§ 2 (In-Kraft-Treten)

Mit der Bekanntmachung tritt diese Satzung in Kraft.

Kördorf, den 9. 3. 2020


Bernhard Krugel
Ortsbürgermeister

